

Inhaltsverzeichnis

HSI_Neubau Hauptschule Ibbenbüren (23001a)

08	LV	Gerüstbauarbeiten	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	
		Allgemeine Baubeschreibung	2
		Zusätzliche Vertragsbedingungen	4
		DGNB-Anforderungen Allgemeine Vorbemerkungen (Gerüstbau)	10
		DGNB_Anlage 3 Anforderungen Baustelle	11
		Terminkonzept und Vorhaltung der Leistungen	17
01	Titel	Gerüstbauarbeiten-Fassade	18
02	Titel	Gerüstbauarbeiten-Raumgerüst	23
03	Titel	Stundenlohnarbeiten	24
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	26

Allgemeine Baubeschreibung

Die Stadt Ibbenbüren plant am Bildungsstandort zwischen Wilhelmstraße und Ledder Straße den Neubau einer Hauptschule und einer 5-Fachsporthalle.

Für den Neubau der Hauptschule schreibt die Stadt hiermit die Gerüstbauarbeiten aus.

Die erforderliche Leistung umfasst die fachgerechte Bereitstellung von sicheren, standsicheren und normgerechten Arbeits- und Schutzgerüsten für den Neubau des Schulgebäudes sowie der Sporthalle. Die Leistung umfasst sämtliche erforderlichen Arbeiten zur Herstellung und Nutzung der Gerüste.

Bei der Ausführung der Gerüstbauarbeiten sind die Anforderungen der DGNB-Zertifizierung für dieses Bauprojekt zu berücksichtigen und einzuhalten; dies umfasst insbesondere Aspekte der Ressourceneffizienz, Emissionsminderung, Arbeitssicherheit sowie der entsprechenden Dokumentationspflichten.

Auf dem Areal befindet sich im Norden an der Wilhelmstraße das Johannes-Kepler-Gymnasium inkl. 3-Feld Sporthalle. Daran schließt nach Süden die Erna-de-Fries Gesamtschule und die Sporthalle Ost (3-Feld) an.

Die Verortung der beiden neuen Gebäude im Süden des bestehenden Campusgeländes vervollständigen diesen städtebaulich zu einem funktionalen und zukunftsorientierten Schul-, Sport, sowie Kulturstandort (Kultur- und Jugendzentrum Scheune, Hof Bögel-Windmeyer, Kletterwald, Heimathaus, Sportzentrum Ost).

Der Ersatzneubau der Sport- und Mehrzweckhalle bildet dabei eingebettet in das grüne, topographisch geformte Umfeld den südlichen baulichen Abschluss auf dem Campusareal mit direkter Anbindung an den Aasee.

Der Neubau der Sporthalle positioniert sich im Süden des Grundstücks und vervollständigt gemeinsam mit der neuen Hauptschule den Schulkomplex zu einem funktionalen und zukunftsorientierten Campus.

Kennndaten des Gebäudes:

Schulgebäude:

Netto-Grundfläche nach DIN 277:	ca. 5.360 m ²
Brutto-Grundfläche nach DIN 277:	ca. 6.900 m ²
Brutto-Rauminhalt nach DIN 277:	ca. 31.150 m ³

Sporthalle:

Netto-Grundfläche nach DIN 277:	ca. 4.600 m ²
Brutto-Grundfläche nach DIN 277:	ca. 6.000 m ²
Brutto-Rauminhalt nach DIN 277:	ca. 41.600 m ³

Leistungsverzeichnis

HSI_Neubau Hauptschule Ibbenbüren (23001a)

08 LV Gerüstbauarbeiten

Allgemeine Baubeschreibung

Zusätzliche Vertragsbedingungen

1.0 Angaben zur Baustelle

1.1 Objektstandort

Das Baugrundstück liegt an der Straße Am Sportzentrum im östlichen Stadtbereich von Ibbenbüren. Die Zufahrt zum Baugrundstück erfolgt über die Ledder Straße aus.

1.2 Baustelleneinrichtung / Baustellenzufahrt

Lage und Ausmaß der dem AN für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung überlassenen Flächen sind mit der Bauleitung abzustimmen und freigeben zu lassen.

Jegliche Baustelleneinrichtungskosten, Transport- und Logistikkosten, die zur mängelfreien Erbringung der auszuführenden Arbeiten erforderlich sind, sind vom AN in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

Toilettenanlagen sowie erforderliche Baustraßen und Fluchtwegbeleuchtung sind in der Baustelleneinrichtung des Baustelleneinrichters oder des Rohbauers enthalten und stehen den übrigen AN kostenlos zur Verfügung. Die Versorgung mit Baustrom und Bauwasser zu zentralen Verteilerpunkten erfolgt ebenfalls durch den AN Baustelleneinrichtung.

Von den zentralen Verteilerpunkten muss sich der AN selber mit Strom und Wasser versorgen.

Für die Baustelleneinrichtung werden auf dem Grundstück begrenzt Flächen zur Verfügung gestellt.

Die Plätze für Personal-, Geräte- und Schuttcontainer müssen jeweils mit der Bauleitung vor Aufstellung festgelegt werden.

Bei der Erstellung von Tagesunterkünften sind die Arbeitsstättenverordnung und die dazu erlassenen Richtlinien zu beachten.

Das Aufstellen von Wohnunterkünften auf dem Baugrundstück ist nicht erlaubt. Ebenfalls ist das Parken mit privatem PKW auf dem Baugelände verboten. Für Firmenwagen sind nur begrenzt Parkflächen vorhanden.

Parkplatz Ledder Straße.

Benötigt der AN eigene Lagerräume, so hat er entsprechende Materialcontainer aufzustellen.

Diese Räume müssen für den AG und seine Beauftragten jederzeit zugänglich sein.

Vom AN sind unaufgefordert innerhalb von zwei Wochen nach Auftragserteilung Angaben zur Baustelleneinrichtung mit dem erforderlichen Platzbedarf des AN zur Prüfung und Bestätigung in Form einer Baustelleneinrichtung vorzulegen.

1.3 Baustellenbesichtigung

Es wird empfohlen, vor Abgabe des Angebotes die Baustelle zu besichtigen, sich mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen und sich umfassende Kenntnisse über Lage, Zustand, Platzsituation, Zufahrt und alle weiteren, die Kalkulation beeinflussenden Faktoren zu verschaffen.

1.4 Arbeitszeit, Lärm und Geräuschemissionen

Die Arbeiten sind während der gesetzlichen Arbeitszeiten auszuführen.

Es sind emissions- und erschütterungsarme Arbeitsverfahren nach dem Stand der Technik sowie unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu wählen.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

1.5 Schutzmaßnahmen

Es ist Leistungsbestandteil des AN, Schutzmaßnahmen an Vorgewerken zu erbringen, die erforderlich sind, um das vertragliche Soll zu erfüllen. Dies ist mit einzukalkulieren.

1.6 Schutz der vorhandenen Bebauung

Für bauliche Maßnahmen / Eingriffe an öffentlichen Straßen und Gehwegen, wie z.B. das Aufnehmen von Gehwegplatten, Bordsteinen etc. sind vom AN entsprechende Genehmigungen einzuholen. Die Kosten für die Genehmigungen, Nutzung und ordnungsgemäßer Wiederherstellung gehen zu Lasten des AN und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

1.7 Baustellenbewachung

Eine Baustellenüberwachung / Wachdienst ist für dieses Bauvorhaben nicht vorgesehen. Der AN hat seine Leistungen, Geräte, Werkzeuge, Materialien oder ähnliches vor Beschädigung und Diebstahl eigenverantwortlich zu schützen.

Der AG haftet nicht für Diebstähle, Sachbeschädigung oder Schäden an den Leistungen des AN.

1.8 Abschließen der Baustelle

Der AN verpflichtet sich, die Baustelle, sofern er diese als letzter verlässt, zu verschließen und den Verschluss mittels einer Fotodokumentation zu dokumentieren. Diese Dokumentation ist auf Verlangen vorzulegen.

1.9 Baustellensprache

Die Baustellensprache ist deutsch. Der AN verpflichtet sich, an der Baustelle ständig eine Aufsichtsperson mit guten Fachkenntnissen und Erfahrungen für die beauftragten Arbeiten vorzuhalten. Diese Person muss die Fachkenntnisse nachweisen können und sicher im Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift sein.

1.10 Baustellenbesprechungen

Der AN hat an den wöchentlichen Baustellenbesprechungen während der Vertragslaufzeit teilzunehmen.

Sofern der AN einen Vertreter zur Baustellenbesprechung entsendet, muss dieser handlungs- und entscheidungsbevollmächtigt sein. Die Anwesenheit an den Baustellenbesprechungen wird nicht gesondert vergütet.

1.11 Arbeitsbereiche

Die Arbeitsbereiche des AN müssen bis zum Abschluss der Arbeiten ausreichend abgesperrt sein.

Alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen (auch während der Dunkelheit) müssen vom AN getroffen werden. Sollten bauablaufbedingt Absperrungen, Gerüste o.ä. demontiert werden müssen, sind vorab die Bauleitung und der SiGeKo zu informieren. Nach Abschluss der Arbeiten oder zum Arbeitsende sind entsprechende Vorrichtungen wieder zu montieren.

Die Arbeitsbereiche des AN und alle übrigen benutzten Flächen sind sauber zu halten, die Arbeitsbereiche sind nach Abschluss der Arbeiten bzw. Räumung der Baustelle erforderlichenfalls in den vorherigen Stand zu versetzen.

1.12 Schutzmaßnahmen und Verunreinigungen

Der AN hat alle zur Sicherung der Baustelle, der Nachbarbebauung, der

Zusätzliche Vertragsbedingungen

übrigen Bauteile und seiner Leistungen erforderlichen Maßnahmen zum Schutz gegen Beschädigungen, Gefahren und Verunreinigungen unter voller eigener Verantwortung durchzuführen.
Eventuell trotzdem auftretende Beschädigungen oder Verschmutzungen sind sofort zu beseitigen.

1.13 Baustellenreinigung

Bauschutt und Müll hat jeder AN täglich eigenverantwortlich zu entsorgen. Eine fachgerechte Entsorgung inkl. Entsorgungsnachweise wird vorausgesetzt. Alle Vorschriften und Verordnungen zur Abfallbeseitigung sind zu beachten. Der Arbeitsbereich inkl. Baustelleneinrichtungsfläche ist jeden Tag besenrein zu verlassen.

Bei Aufforderung durch die Objektüberwachung ist auch Schutt Dritter zu beseitigen. Eine Vergütung erfolgt dann auf Nachweis zum Helferlohn.

2. Ausführungsunterlagen

2.1 Planaustausch

Der AN erhält alle Planunterlagen bzw. die Ausführungsplanung als PDF Format.

Aufgrund der Bauteilgröße werden die Pläne nicht in A0 sondern in einer Sondergröße übergeben. Planhöhe 100cm. Das ist in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Die erforderlichen Plot- bzw. Kopierleistungen sind Sache des AN. Sofern der AN eine Werkplanung oder andere Planunterlagen erstellt, sind diese dem AG respektive der Objektüberwachung als PDF, DWG zu übergeben.

Der AN ist verpflichtet, die für die Ausführung der vertraglichen Leistungen erforderlichen Unterlagen so rechtzeitig beim AG schriftlich anzufordern, dass die vertragliche und termingerechte Durchführung der Bauleistung gewährleistet wird.

2.2 Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen

Vor Beginn der Arbeiten hat der AN die Maße der Zeichnungen auf deren Richtigkeit zu überprüfen. Der AN hat Unstimmigkeiten in den Ausführungsunterlagen dem AG oder seinem Vertreter vor Ausführung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Der AN ist für die richtige Einhaltung der Maße verantwortlich.

3. Ausführung

3.1 Übereinstimmung mit Regelwerken

Für das Angebot und die Ausführung gelten die für die Leistungen des Leistungsverzeichnisses zutreffenden Abschnitte der VOB Teil B und C, sowie alle sonstigen Normen in der jeweils gültigen neusten Fassung. Darüber hinaus sind die anerkannten Regeln der Technik und die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten.

3.2 Bestehende Versorgungsleitungen

Der AN hat sich vor Ausführung der Arbeiten über Lage von Leitungen, Kabeln, Dränagen, Kanälen u.ä. beim AG und bei den für die Ver- und

Zusätzliche Vertragsbedingungen

Entsorgungsanlagen zuständigen Trägern zu informieren.

3.3 Prüfen der Vorleistungen

Der AN ist verpflichtet, etwaige Vorleistungen anderer AN oder solche des AG selbständig und eigenverantwortlich vor Beginn der Ausführung darauf zu überprüfen, dass diese für die Ausführung seiner eigenen Leistungen geeignet sind und etwaige Bedenken hiergegen dem AG unverzüglich nach Feststellung schriftlich mitzuteilen.

3.4 Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Vom Bauherrn wird ein Sicherheitskoordinator gem. Baustellenverordnung beauftragt.

Der AN hat den Forderungen des SiGeKo Folge zu leisten. Ferner sind dem SiGeKo erforderliche Nachweise, Prüfbescheinigungen, Anwendungsbescheinigungen etc. in 1-facher Anzahl in Papier und als PDF-Datei vor Baubeginn auszuhändigen.

Der AN hat sich zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten bei dem zuständigen SiGeKo anzumelden. Die Kontaktdaten werden bei Auftragsvergabe mitgeteilt.

Der AN ist alleinig für die Sicherungsvorkehrungen seiner eigenen Leistungen verantwortlich, um Sach- und Personalschäden abzuwenden. Sollte der AN sicherheitsrelevante Mängel an der Leistungserbringung anderer Unternehmer feststellen, so obliegt dem AN eine unverzügliche Anzeigepflicht bei dem Objektüberwacher und dem SiGeKo.

3.5 Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten sind vorher schriftlich bei der Bauleitung anzumelden und nur nach Genehmigung der Bauleitung auszuführen.

Erbrachte Stundenlohnarbeiten sind für jeden Tag separat aufgeführt innerhalb von 3 Werktagen unaufgefordert vorzulegen.

In den Stundenlohnarbeiten ist der notwendige Maschineneinsatz von Kleingeräten mit einzukalkulieren.

3.6 Arbeitsgeräte

Die Wahl der zum Einsatz kommenden Geräte obliegt dem AN. Er hat sich jedoch an die geltenden Richtlinien und Bestimmungen zu halten.

Jegliche Einrüstungen, Hilfskonstruktionen und Abstützungen sind, soweit sie nicht ausdrücklich ausgewiesen sind, in die EP einzukalkulieren.

Es stehen keine bauseitigen Hebezeuge zur Verfügung. Weder zum Aufbau noch zum Abbau.

3.7 Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat täglich Bautagesberichte zu erstellen. Darin sind folgende Punkte aufzuführen:

- detaillierte Berichte über die täglichen Arbeiten
- Bericht über die Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte
Name und Berufsgruppe
- Geräteeinsatz
- Temperaturen und Witterungsverhältnisse während der Arbeitszeit
(3 x täglich: morgens, mittags, abends)
- Materiallieferungen
- besondere Vorkommnisse

Bautagesberichte sind unaufgefordert wöchentlich bei der örtlichen Bauleitung abzugeben.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

3.8 Hausrecht

Der AG oder bei Abwesenheit sein Vertreter, üben auf der Baustelle das allgemeine Hausrecht aus.

3.9 Alkoholverbot

Auf der Baustelle herrscht ein striktes Alkoholverbot. Ebenso ist es untersagt, innerhalb des Gebäudes zu rauchen. Zuwiderhandlungen werden mit Baustellenverweis geahndet.

3.10 Ökologische Baubegleitung

Vom Bauherrn wird eine ökologische Baubegleitungsfirma beauftragt. Der AN hat den Forderungen des Baumschutzsachverständigen Folge zu leisten.

Ferner sind dem Sachverständigen erforderliche Nachweise als PDF-Datei vor Baubeginn auszuhändigen. Die Kontaktdaten werden bei Auftragsvergabe mitgeteilt.

4. Sonstiges

4.1 Dokumentation

Zur Vorlage der Schlussrechnung/Objektabschluss ist eine umfassende Objektdokumentation mit Angabe aller verarbeiteten Materialien inkl. Produktdatenblätter, Bestands- und Revisionspläne, Lieferscheine, Fachunternehmererklärung, Bedienungsanleitungen und entsprechende Pflegeanleitungen in dreifacher Papier-Ausfertigung sowie einmal in digitaler Form an den AG zu übergeben.

Die Inhalte der Objektdokumentation sind vor deren Erstellung mit der Bauleitung und dem AG abzustimmen.

Ein Anspruch auf Schlusszahlung besteht erst nach vollständiger Vorlage und Prüfung der Dokumentation.

Es wird empfohlen, die Dokumentation vor Abnahme der Leistungen an die Bauleitung zu übergeben.

4.2 Terminliche Abwicklung

Die Ausführung der Gerüstarbeiten hat entsprechend dem Baufortschritt lagen- bzw. abschnittsweise zu erfolgen. Das Gerüst ist so zu erstellen, vorzuhalten, umzusetzen und zurückzubauen, dass die jeweils benötigten Arbeitsbereiche in Abstimmung mit der Bauleitung termingerecht zur Verfügung stehen.

Ein durchgehender Aufbau über die gesamte Fläche ist nicht vorgesehen. Stattdessen ist mit mehrfachen Teilumsetzungen sowie Unterbrechungen im Bauablauf zu rechnen. Diese sind bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet, sofern im Leistungsverzeichnis keine separaten Positionen ausgewiesen sind.

Die Koordination mit den Folgegewerken sowie Anpassungen an den Bauablauf sind Bestandteil der Leistung des Auftragnehmers.

4.3 Leistungsumfang

Alle beschriebenen Positionen sind in kompletter, fix und fertiger Leistung anzubieten, d.h. in die EP sind alle erforderlichen Materialien, Maschinen, Arbeits- und Schutzgerüste, Geräte, Lohn usw. einzukalkulieren.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

Die Einheitspreise von Leistungen gelten nicht nur für den Titel, in dem die Leistung ausgeschrieben ist, sondern für alle Bauabschnitte / Leistungsbereiche über den Zeitraum und Bauzeit, wenn sie hier zur Erbringung einer vollständigen Leistung benötigt werden.

4.4 Bauschild / Werbung

Für die Baustelle wird ein zentrales Bauschild durch den AN Baustelleneinrichtung aufgestellt.
Das Aufhängen von Werbebannern an den Bauzaun ist strengstens untersagt.

4.5 Vermessung / Einmessung zur Leistungserbringung

Die Gebäudeaußenachsen werden durch einen bauseitigen Vermesser angegeben. Die Vermessungsarbeiten werden Hand in Hand im Rahmen der Schnurgerüststellung mit dem AN Rohbau durchgeführt.
Die dauerhafte Sicherung für die Bauzeit obliegt dem AN Rohbau. Sämtliche weitere Einmessarbeiten zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung werden vom AN geschuldet und sind mit den Einheitspreisen der nachfolgenden Leistungen abgegolten.

4.6 Produktbezeichnungen

Die im Leistungsverzeichnis in einzelnen Positionen enthaltenen konkret benannten Produktbezeichnungen mit dem Zusatz "Planungs-/Beispielfabrikat: oder gleichwertig" erfolgen lediglich beispielhaft.
Sie dienen dazu dem Bieter die Bearbeitung des Angebotes zu erleichtern.
Eine Festlegung auf ein bestimmtes Produkt eines Herstellers ist damit nicht verbunden.
Alle vom anzugebenden Produkt eines Herstellers einzuhaltenden technischen und qualitativen Merkmale sind im Positionstext konkret beschrieben.

- Ende der Zusätzlichen Vertragsbedingungen -

DGNB-Anforderungen Allgemeine Vorbemerkungen (Gerüstbau)

Das Projekt „Hauptschule Ibbenbüren“ wird als nachhaltiges Gebäude im Qualitätsstandard Gold gemäß dem Bewertungssystem „Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – Neubau Bildungsbauten“ zertifiziert

DGNB Version 2023 Auflage 4 Neubau Bildungsbauten

Dieses Dokument sowie die nachfolgend aufgeführten Anlagen sind Bestandteil der Ausschreibungs- und Vertragsunterlagen. Die hierin beschriebenen Anforderungen sind vom Auftragnehmer während der Ausführung seiner Leistungen einzuhalten und nachzuweisen:

-Anlage 3 Anforderungen Baustelle (lärm-, staub- und abfallarme Baustelle, Boden- und Grundwasserschutz Baustelle)

Anforderungen an die Baustelle (siehe Anlage 3)

Die Anforderungen gemäß Anlage 3 sind Bestandteil der vertraglichen Leistung jedes Auftragnehmers und über die gesamte Dauer der Leistungserbringung einzuhalten.

DGNB_Anlage 3 Anforderungen Baustelle

Anlage 3 Anforderungen Baustelle

Gemäß der DGNB-Zertifizierung sind die Bauausführung im Allgemeinen sowie die Bauprozesse im Speziellen besonders wichtig, da es während dieser Phasen unmittelbar zu Auswirkungen auf die Umwelt kommt. Ziel ist es, diese Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und gleichzeitig die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen.

- Begrenzung der Belästigungs- und Gesundheitsrisiken für die Bewohner
- Begrenzung der Risiken für die Gesundheit und Gewährleistung der Sicherheit des Personals vor Ort
- Begrenzung der lokalen Verschmutzung
- Begrenzung der Menge, der auf Deponien entsorgten Abfälle
- Kontrolle der Abfallbehandlung

Die Nachhaltigkeitsanforderungen während der Phase der Bauausführung sind folgendermaßen.

Lärmarme Baustelle:

Lärm hat einen erheblichen Einfluss auf die Lebensqualität von Mensch und Tier. Permanente Lärmeinwirkung kann zur Überreizung des Nervensystems und damit zu Gesundheitsschädigungen führen. In dicht bebauten Gebieten mit hohem Infrastrukturstandard ist Baulärm nach Verkehrslärm die bedeutendste Lärmquelle. Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz soll jede Baustelle so geplant, eingerichtet und betrieben werden, dass der Baulärm den allgemeinen Geräuschpegeln der Umgebung nicht übersteigt oder durch geeignete Maßnahmen reduziert wird.

Staubarme Baustelle:

Als „Staub“ werden feststoffliche Schwebeteilchen in Gasen oder Luft bzw. deren Ablagerungen bezeichnet. Staub entsteht auf Baustellen in der Regel bei der Be- und Verarbeitung von Baustoffen durch eine Vielzahl unterschiedlicher Tätigkeiten. Je nach stofflicher Zusammensetzung der Staubpartikel und Korngröße des Staubes kann es beim Einatmen bzw. bei der Aufnahme durch die Schleimhäute zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen bis hin zu gravierenden (Folge-)Schäden kommen. Maßnahmen zur Staubvermeidung schützen daher alle Personen, die auf einer Baustelle arbeiten oder dort angrenzend leben und arbeiten. Außerdem soll die Umwelt vor stoffbedingten Schädigungen geschützt werden.

Boden- und Grundwasserschutz auf der Baustelle:

Der Boden und das Grundwasser sind vor schädlichen Stoffeinträgen und mechanischen Einflüssen zu schützen. Chemische Einwirkungen ergeben sich unter üblichen Baustellenbedingungen aus Arbeitsvorgängen, durch die gasförmige, flüssige und feste Stoffe in Boden und Grundwasser gelangen können. Ziel muss es daher sein, den vorhandenen Boden vor chemischen und mechanischen Einwirkungen durch die Baumaßnahme zu schützen und diesen nach Beendigung möglichst in seinen ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Dabei sind gewachsene Bodenschichten besonders zu schützen.

Abfallarme Baustelle:

Wenn Gebäude errichtet, saniert, umgebaut oder abgebrochen werden, fallen Bauschutt, Bodenaushub, Materialreste, Verpackungen, Altholz usw.

DGNB_Anlage 3 Anforderungen Baustelle

an. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) schreibt für die Bauplanung und -ausführung vor, dass diese Abfälle grundsätzlich vermieden bzw. wiederverwertet werden sollen. Nicht vermeidbare und nicht verwertbare Abfälle müssen umweltverträglich beseitigt werden. Ziel ist die Fraktionierung der Reststoffe auf der Baustelle als Voraussetzung für ein späteres hochwertiges Recycling. Die Fraktionierung vermeidet Mischabfälle und ist damit derzeit die wirtschaftlichste und umweltverträglichste – also nachhaltigste – Lösung für unvermeidbare Reststoffe.

Bei der Baustelleneinrichtung und während der Baudurchführung ist die Umwelt so gering wie möglich zu belasten. Jeder Auftragnehmer haftet für die von ihm oder seinen Nachunternehmern verursachten Verstöße gegen die Anforderungen dieser Anlage und trägt die daraus entstehenden Kosten.

Es ist insbesondere darauf zu achten, dass:

- Für anfallenden Schutt und Sonderabfälle die fachgerechte Entsorgung nachgewiesen wird
- Paletten und Verpackungen an die Lieferanten zurückgegeben werden
- Alle Maschinen und Aggregate nach jeweils gültigen Schallschutzanforderungen ausgerüstet sind
- Die Baustelle stets sauber gehalten wird um Bodenverunreinigungen und des Verwehen von Schuttresten zu vermeiden
- Bäume und schützenswerte Gehölze fachgerecht verwahrt werden
- Vor Baustelleneinrichtungen und Baubeginn Pflaster- und Außenanlagenprotokolle in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung anzufertigen sind
- Nach Bauende die Außenanlagen entsprechend ihrem Ursprungszustand wiederhergestellt werden.

Der Auftragnehmer hat seine auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten hinsichtlich der für seine Leistungen relevanten Anforderungen dieser Anlage zu unterweisen und die Einhaltung dieser Anforderungen sicherzustellen.

Die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen wird durch die vom Bauherren Beauftragte Fachbeteiligten kontrolliert.

Auf Verlangen des Auftraggebers sind insbesondere folgende Nachweise vorzulegen:

- Entsorgungsnachweise
- Begleitscheine für gefährliche Abfälle
- Schulungs- und Unterweisungsnachweise
- Dokumentationen zu Umweltvorfällen
- Nachweise über den Einsatz lärmarmer Geräte und Maschinen

1.1 Lärmarme Baustelle

1.1.1 Fachinformationen / Anwendungshilfen

•§ 27 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 15. März 1974 (BGBl. S. 721), neugefasst durch die Bekanntgabe vom 14. Mai 1990

DGNB_Anlage 3 Anforderungen Baustelle

(BGB1 III 2129-8)

- 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschemissionen – vom 19. August 1970
- Landes-Immissionsschutzgesetze
- Ausführungsvorschrift zu Landes-Immissionsschutzgesetzen
- EG 2000, Richtlinie über umweltbelastende Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen Outdoor-Richtlinie 2000/14/EG

1.1.2 Anforderungen

Zur Vermeidung von Lärm ist jeder Auftragnehmer angehalten, lärmgedämmte Maschinen und Geräte auf der Baustelle zum Einsatz zu bringen. Besonders lärmintensive Arbeiten sind der Bauleitung rechtzeitig vor ihrer Ausführung anzuzeigen.

Der Auftragnehmer hat durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen die Lärmemissionen auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen. Die Einhaltung der Bundes- und Landes-Immissionsschutzgesetze inkl. der zugehörigen Verordnungen und Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm wurden kontrolliert (u.a. Prüfung des Einsatzes lärmarmen Baumaschinen, Einhaltung von Schutzzeiten) und dokumentiert. Die größten lauten Bauarbeiten werden am Anfang der Bauphase identifiziert, geplant und aufgelistet.

Zu beachten sind weiterhin alle TÜV-Vorschriften, alle gewerblichen Vorschriften und alle Gesetze, insbesondere Gesetze zum Schutz gegen Baulärm und andere bundes- und landesrechtliche Immissionsschutzregelungen, Verordnungen und Ortssatzungen, die das Bauvorhaben betreffen.

Der Auftragnehmer hat seine auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten hinsichtlich der für seine Leistungen relevanten Anforderungen zur Vermeidung und Reduzierung von Lärmemissionen sowie der einzuhaltenden Schutz- und Betriebszeiten zu unterweisen.

1.2 Staubarme Baustelle

1.2.1 Fachinformationen / Anwendungshilfen

- Verordnung zum Schutz vor Gefahrenstoffen vom 23. Dezember 2004 (BGBl. I S 3758), geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 23. Dezember 2004 (BGBl. I S 3855), durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. Juli 2006 (BGBl. I S 1577), durch Artikel 442 der Neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S 2407), durch Artikel 4 der Verordnung zur Umsetzung der EG-Richtlinien 2002/44/EG und 2003/10/EG zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen vom 6. März 2007 (BGBl. I S 261) und durch Artikel 2 der Verordnung vom 12. Oktober 2007 (BGBl. I S 2382)
- Technische Regeln für Gefahrstoffe, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Dezember 2006
- Richtlinie für die Konkretisierung immissionsschutzrechtlicher Betreiberpflichten zur Vermeidung und Verminderung von Staubemissionen

DGNB_Anlage 3 Anforderungen Baustelle

durch Bautätigkeit (Aktionsplan der Luftreinhalteplanung in Bremen)

1.2.2 Anforderungen

Feinstaub stellt eine nicht unerhebliche Gesundheitsgefahr dar. Es gilt Staubteilchen an der Entstehungsstelle z.B. durch die folgenden Maßnahmen zu unterbinden.

- Direktabsaugung
- Einsatz von Lüftungsanlagen
- Einsatz von Staubschutzmasken

Arbeitsbereiche in Gebäuden, an denen Staub entsteht, z.B. Schneideplätze von Trockenbauplatten oder Einsatzbereiche von Putzfräsen, sind vom Auftragnehmer mittels Folienschotts abzuschotten und zu kennzeichnen.

Feine Liegestäube sind nicht zu fegen, sondern mit einem geeigneten Sauger aufzunehmen. Ggf. ist zusätzlicher Atemschutz erforderlich.

Maschinen und Geräte sind mit einer wirksamen Absaugung zu versehen, Staubböden sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen. Die Ausbreitung von Staub auf angrenzende Arbeits- und Nutzungsbereiche ist durch geeignete Maßnahmen, insbesondere Absaugung, Abschottung oder Nassverfahren, zu minimieren.

Ablagerungen sind zu vermeiden. Zur Beseitigung werden Feucht- bzw. Nassverfahren oder saugende Verfahren durchgeführt. Die Einrichtungen zum Erfassen von Staubteilchen entsprechen dem Stand der Technik und werden regelmäßig gewartet und geprüft.

Der Auftragnehmer hat seine auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten hinsichtlich der für seine Leistungen relevanten Anforderungen zur Staubvermeidung und Staubminderung, insbesondere zu Abschottungs-, Absaugungs-, Reinigungs- und Schutzmaßnahmen, zu unterweisen.

Die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen wird von der Bauleitung kontrolliert und dokumentiert.

1.3 Boden- und Grundwasserschutz auf der Baustelle

1.3.1 Fachinformationen / Anwendungshilfen

- BBodSchG (1998): Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) § 4 Anh. 2, Bewertung der Altlasten
- Grundsätze zur Bewertung der Auswirkungen von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser, 2009, Deutsches Institut für Bautechnik - DIBt, Berlin
- Für einen wirksamen Bodenschutz im Hochbau – Tipps und Richtlinien für die Planung – Schweizerische Eidgenossenschaft Bundesamt für Umwelt BafU
- <http://www.gifte.de/Chemikalien/r-saetze.htm> - Hinweis auf die besonderen Gefahren (H-Sätze)

1.3.2 Anforderungen

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind die einschlägigen Rechtsvorschriften einzuhalten und der Umgang ist dem SiGeKo zu melden. Die Einleitung von flüssigen Stoffen in das Erdreich ist verboten. Abwässer aus Reinigungsvorgängen sind aufzufangen und vom Auftragnehmer zu entsorgen. Verursacht der Auftragnehmer eine Boden- oder Grundwasserverunreinigung, hat er sämtliche hieraus resultierenden Kosten der Schadensbeseitigung und Wiederherstellung zu tragen. Es wird sichergestellt, dass der Boden nicht durch chemische

DGNB_Anlage 3 Anforderungen Baustelle

Verunreinigungen kontaminiert wird. Boden und Vegetation werden vor chemischen Verunreinigungen sowie vor schädlichen mechanischen Einflüssen geschützt. Schädliche mechanische Einflüsse sind z.B. unnötige Verdichtungen oder eine Vermischung unterschiedlicher Bodenschichten. Produkte mit den genannten H-Sätzen sind so zu lagern, zu verarbeiten und zu entsorgen, dass kein Eintrag in Boden, Grundwasser oder Oberflächengewässer erfolgt.

- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

- H420 Schädigt die öffentliche Gesundheit und die Umwelt durch Ozonabbau in der äußeren Atmosphäre

Der Auftragnehmer hat seine auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten hinsichtlich der für seine Leistungen relevanten Anforderungen zum Boden- und Grundwasserschutz, insbesondere im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, der Lagerung von Materialien sowie der Vermeidung von Verunreinigungen, zu unterweisen.

Durch den SiGeKo und die Bauleitung wird sichergestellt, dass die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung eingehalten wird. Dokumentation bezüglich des Bodenschutzes sind während der Bauphase durchzuführen.

1.4 Abfallarme Baustelle

1.4.1 Fachinformationen / Anwendungshilfen

- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2007 (BGBl. I S. 1462)
- Technische Anleitung zur Verwertung, Behandlung und sonstigen Entsorgung von Siedlungsabfällen (Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz) vom 14. Mai 1993
- Landesabfallgesetze
- Jeweilige städtische Satzung

1.4.2 Anforderungen

Jeder Auftragnehmer ist verpflichtet, seinen anfallenden Abfall zu beseitigen. Verbrennen von Abfällen ist verboten. Sondermüll und Bauschutt sind getrennt zu lagern und umgehend zu beseitigen. Kommt der Auftragnehmer seiner Abfallbeseitigungspflicht nicht nach, behält sich der Auftraggeber vor dieses auf Kosten des Verursachers zu veranlassen.

Die gesetzlichen Mindestvorschriften sind einzuhalten.

Der Entsorgungsweg von gefährlichen Abfällen sind dem SiGeKo vor Beginn der Entsorgung mitzuteilen, die ordnungsgemäße Entsorgung ist nachzuweisen.

Aus Brandschutzgründen dürfen keine Abfälle, Verpackungsmaterialien sowie Reste brennbarer Gefahrenstoffe in Bereichen von Verkehrswegen bzw. Flucht- und Rettungswegen gelagert werden.

DGNB_Anlage 3 Anforderungen Baustelle

Die Baustoffe werden in mineralische Stoffe, Wertstoffe, gemischte Baustellenstoffe, Gefahrenstoffe und (bei Bestandsmaßnahmen) asbesthaltige Stoffe getrennt.

Der Auftragnehmer hat seine auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten hinsichtlich der für seine Leistungen relevanten Umwelt-, Abfalltrennungs- und Entsorgungsanforderungen zu unterweisen.

Die Bauleitung kontrolliert die Materialtrennung und die korrekte Benutzung der Sammelstellen.

Terminkonzept und Vorhaltung der Leistungen

Hinweis zur Ausführung – lagenweise Leistungserbringung

Die Ausführung der Gerüstarbeiten hat entsprechend dem Baufortschritt lagen- bzw. abschnittsweise zu erfolgen. Das Gerüst ist so zu erstellen, vorzuhalten, umzusetzen und zurückzubauen, dass die jeweils benötigten Arbeitsbereiche in Abstimmung mit der Bauleitung termingerecht zur Verfügung stehen.

Ein durchgehender Aufbau über die gesamte Fläche ist nicht vorgesehen. Stattdessen ist mit mehrfachen Teilumsetzungen sowie Unterbrechungen im Bauablauf zu rechnen. Diese sind bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet, sofern im Leistungsverzeichnis keine separaten Positionen ausgewiesen sind.

Die Koordination mit den Folgegewerken sowie Anpassungen an den Bauablauf sind Bestandteil der Leistung des Auftragnehmers.

Bauabschnitt 1:

lagenweiser Aufbau des Gerüst inkl. 60er Konsole als Absturzsicherung für die Rohbauarbeiten. Befestigung Gerüst an Hintermauerwerk.
Abrufmengen in Teilabschnitten mit ca. 400m²

Bauabschnitt 2:

Umbau 60er Konsole auf 30er Konsole zu Beginn der Verblendarbeiten

Bauabschnitt 3

Aufbau Raumgerüst auf Abruf

Bauabschnitt 4

Demontage und Rückbauarbeiten auf Zuruf und gemeinsamer Abstimmung

Abrechnung Vorhaltung

Die Positionen für die verlängerte Vorhaltung wird nach tatsächlich vorgehaltene Gerüstfläche vergütet.
Abrechnungseinheit: m²/Woche.

Leistungsverzeichnis

HSI_Neubau Hauptschule Ibbenbüren (23001a)

08	LV	Gerüstbauarbeiten
01	Titel	Gerüstbauarbeiten-Fassade

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Titel Gerüstbauarbeiten-Fassade			
01.1	Vorbereiten der Gerüstaufstandsflächen Gerüstaufstandsflächen durch planieren, verfestigen und auslegen von Lastverteilungselementen für nachstehend beschriebene Gerüste vorbereiten. Abrechnung erfolgt nach Gebäudelänge mit Gerüstaufstellung.	217 m	EP	GP
01.2	Fassadengerüst, LK 4, W09 liefern und nach Herstellervorschrift und DIN 4420 fachgerecht aufstellen. Nach Beendigung der Bauarbeiten und in Abstimmung mit der Bauleitung demontieren und abfahren: - Arbeitsgerüst und Schutzgerüst - als Standgerüst - Stahlgerüst - Lastklasse 4, Breitenklasse W09, - Verankerung an Mauerwerk und Stahlbetonbauteilen - Erforderliche Gerüstplanung, Montageanweisung sowie evtl. Nachweise nach Regelausführung gemäß den geltenden Vorschriften Die Gerüste sind so aufzustellen, dass die Mitbenutzung für die Dachdecker- und Klempnerarbeiten sowie die Fenstermontage und Fassadenarbeiten ohne Gerüstumbau entsprechend den Bauplänen des Architekten möglich ist. Die Gerüste sind nach Baufortschritt und Angabe der Bauleitung aufzustellen, Gerüsthöhe: bis ca. 14,20 m Attikahöhe	4.479 m²	EP	GP
01.3	Verweis auf Position: 01.2 Zulage für erschwerte Gerüsterstellung im Innenhof Zulage zur Pos. 01.2 Gerüstposition für den zusätzlichen Aufwand infolge eingeschränkter Zugänglichkeit, Materialtransport durch Gebäude sowie erschwerte Montagebedingungen im Innenhof.	1.172 m²	EP	GP
01.4	Verweis auf Position: 01.2 Zulage für erschwerte Gerüsterstellung auf dem Dach Zulage zur Pos. 01.2 Gerüstposition für den zusätzlichen Aufwand infolge eingeschränkter Zugänglichkeit, Materialtransport durch Gebäude sowie erschwerte Montagebedingungen auf dem Dach.	163 m²	EP	GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

HSI_Neubau Hauptschule Ibbenbüren (23001a)

08	LV	Gerüstbauarbeiten
01	Titel	Gerüstbauarbeiten-Fassade

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.5	Verweis auf Position: 01.2 (Seite 18) Gebrauchsüberlassung Fassadengerüst Fassadengerüst der vorg. Pos. 01.2 vorhalten. Abrechnung pro m2 eingerüsteter Fläche x je zusätzliche angefangener Kalenderwoche.	263.885 m²Wo	EP	GP
01.6	Gerüstkonsolen als Belagsverbreiterung 0,30 m Auskragung 0,30 m zu vorg. Gerüst einschl. des kompletten Belages in Stahlausführung liefern und am Gerüst nachträglich im Zuge der Fassadenarbeiten montieren und demontieren. Die Tragfähigkeit der Konsolen und Beläge muss der des Gerüsts entsprechen. Konsolen und Beläge sind nur nach Rücksprache und auf Anweisung der Bauleitung abzubauen und abzutransportieren.	2.261 m	EP	GP
01.7	Verweis auf Position: 01.6 Zulage für erschwerte Gerüsterstellung im Innenhof Zulage zur Pos. 01.6 Gerüstposition für den zusätzlichen Aufwand infolge eingeschränkter Zugänglichkeit, Materialtransport durch Gebäude sowie erschwerte Montagebedingungen im Innenhof.	584 m	EP	GP
01.8	Verweis auf Position: 01.6 Gebrauchsüberlassung Gerüstkonsolen 0,30 m Konsolen der vorg. Pos. 01.6 vorhalten.	83.160 mWo	EP	GP
01.9	Gerüstkonsolen als Belagsverbreiterung 0,60 m Wie Position 01.6 jedoch: Auskragung 0,60 m	2.261 m	EP	GP
01.10	Verweis auf Position: 01.9 Zulage für erschwerte Gerüsterstellung im Innenhof Zulage zur Pos. 01.9 Gerüstposition für den zusätzlichen Aufwand infolge eingeschränkter Zugänglichkeit, Materialtransport durch Gebäude sowie erschwerte Montagebedingungen im Innenhof.	584 m	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

HSI_Neubau Hauptschule Ibbenbüren (23001a)

08	LV	Gerüstbauarbeiten
01	Titel	Gerüstbauarbeiten-Fassade

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
01.11	Verweis auf Position: 01.9 (Seite 19) Gebrauchsüberlassung Gerüstkonsolen 0,60 m Konsolen der vorg. Pos. 01.9 vorhalten.	81.975 mWo	EP	GP
01.12	Innenliegender Seitenschutz Innenliegender Seitenschutz bei einem Wandabstand über 0,30 m von der Fassade zum Gerüstbelag nach DIN EN 12811-1. An- und Abtransport, Montage und Demontage.	806 m	EP	GP
01.13	Verweis auf Position: 01.12 Zulage für erschwerte Gerüsterstellung im Innenhof Zulage zur Pos. 01.12 Gerüstposition für den zusätzlichen Aufwand infolge eingeschränkter Zugänglichkeit, Materialtransport durch Gebäude sowie erschwerte Montagebedingungen im Innenhof.	254 m	EP	GP
01.14	Verweis auf Position: 01.12 Gebrauchsüberlassung innenliegender Seitenschutz Innenliegenden Seitenschutz der vorg. Pos. 01.12 vorhalten.	36.528 mWo	EP	GP
01.15	Überbrückung, LK 4, W09 Überbrückung in vorbeschriebenem Gerüst über Eingängen herstellen unterhalten und nach Abschluss der Baumaßnahme wieder abbauen. Überbrückungslänge: ca. 3,0 - 4,0 m Freimeldung durch den Auftragnehmer.	16 m	EP	GP
01.16	Verweis auf Position: 01.15 Gebrauchsüberlassung Überbrückung Überbrückung der vorg. Pos. 01.15 vorhalten.	915,2 mWo	EP	GP
01.17	Schutz der Dachabdichtung - Bautenschutzmatte Aufstellen des Gerüsts auf Stahlbetondachflächen in unterschiedlichen Höhen und gleichzeitigem Schutz der Dachabdichtung im Gerüstbereich. Bautenschutzmatte aus Gummigranulat d= 10-12 mm, als Unterlage unterhalb der Ständer. Nach Abschluss der Arbeiten ist die Schutzlage rückstandslos aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen.	149 m	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

HSI_Neubau Hauptschule Ibbenbüren (23001a)

08	LV	Gerüstbauarbeiten
01	Titel	Gerüstbauarbeiten-Fassade

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.18	Treppenaufgang H = ca. 4,5 m Treppenaufgang H = ca. 4,50 m aufbauen, vorhalten und nach Freigabe durch die Bauleitung abbauen. Treppenaufgang von Standfläche bis zur obersten Gerüstlage, am Gerüst verankert, Lastklasse 4. Inkl. Übertritt auf Dachfläche Laufbreite: über 0,5 bis 0,75 m. Höhen: OK Aufstandsfläche bis OK Attika ca. 4,05 m Montageort: Dachfläche 2.OG auf Dach Technikgeschoss Der Treppenaufgang ist in fix und fertiger Leistung inkl. Überbau als Übertritt über die Attika auf das Dach herzustellen. Inkl. aller Nebenkosten anzubieten.	1 St	EP	GP
01.19	Verweis auf Position: 01.18 Gebrauchsüberlassung Treppenaufgang H = ca. 4,5 m Treppenaufgang der vorg. Pos. 01.18 vorhalten.	32 StWo	EP	GP
01.20	Gerüststreppenturm H = ca. 13,50 m Gerüststreppenturm H = ca. 13,50 m aufbauen, vorhalten und nach Freigabe durch die Bauleitung abbauen. Gerüststreppenturm von Standfläche bis zur obersten Gerüstlage, am Gerüst verankert, Lastklasse 4. Inkl. Übertritt auf Dachfläche Laufbreite: über 0,65 bis 0,75 m. Höhen: OK Gelände bis OK Attika ca. 13,50 m Der Gerüststreppenturm ist in fix und fertiger Leistung inkl. Überbau als Übertritt über die Attika auf das Dach herzustellen. Inkl. Zugang zu sämtlichen Gerüstlagen nach statischen und sicherheitstechnischen Anforderungen des Herstellers. Inkl. aller Nebenkosten anzubieten.	2 St	EP	GP
01.21	Verweis auf Position: 01.20 Gebrauchsüberlassung Treppenaufgang H = ca. 13,50 m Treppenaufgang der vorg. Pos. 01.20 vorhalten.	118 StWo	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

HSI_Neubau Hauptschule Ibbenbüren (23001a)

08	LV	Gerüstbauarbeiten
01	Titel	Gerüstbauarbeiten-Fassade

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.22	Schutzdach über Baustellenzugang als Gerüstsonderkonstruktion Liefern, montieren, vorhalten und nach Beendigung der Arbeiten wieder demontieren eines Schutzdaches über dem Baustelleneingang, integriert in das Fassadengerüst. Ausführung als standsichere Gerüstsonderkonstruktion zum Schutz von Personen vor herabfallenden Gegenständen während der Bauarbeiten. Einschließlich aller erforderlichen Traggerüste, Konsolen, Beläge, Seitenschutz, Verankerungen, Aussteifungen sowie aller Befestigungs- und Verbindungsmittel. Lichte Durchgangshöhe und Durchgangsbreite gemäß den örtlichen Gegebenheiten herstellen. Sämtliche statischen und konstruktiven Erfordernisse, einschließlich Planung, Nachweise und Anpassungen an die Gerüstkonstruktion, sind in die Position einzukalkulieren. Breite 2,00m / Tiefe gemäß Gerüst			
		2 St	EP	GP
01.23	Verweis auf Position: 01.22 Gebrauchsüberlassung Schutzdach Schutzdach der vorg. Pos. 01.22 vorhalten.			
		118 StWo	EP	GP
Summe Titel 01		Gerüstbauarbeiten-Fassade, Netto:		

Leistungsverzeichnis

HSI_Neubau Hauptschule Ibbenbüren (23001a)

08	LV	Gerüstbauarbeiten
02	Titel	Gerüstbauarbeiten-Raumgerüst

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02	Titel Gerüstbauarbeiten-Raumgerüst			
02.1	Arbeits- und Schutzgerüst als Flächengerüst (Raumgerüst) Arbeits- und Schutzgerüst als Flächengerüst (Raumgerüst) Flächengerüst nach DIN EN 12811-1 (bzw. DIN 4420-1) liefern, montieren, für die Dauer der Grundeinsatzzeit vorhalten und nach Abschluss der Arbeiten demontieren und abtransportieren. Lastklasse: 3 (nach DIN EN 12811, Belastung bis 2,0 kN/m²) Gerüsthöhe: bis ca. 5,50 m (OK Boden bis OK Belageebene) Ausführung: Vollflächige Belageebene mit Seitenschutz (Geländer, Zwischenholm, Bordbrett) an den freien Seiten. Besonderheiten: Inklusive erforderlicher Aussteifungen, Verankerungen und einem Leitergang Untergrund: befestigt, abgetrept, Bodenplatte, Treppenstufen Örtlichkeit: Flur Freitreppe EG Abrechnungsgrundlage: Grundfläche der Plattform Die Gerüste sind nach Baufortschritt und Angabe der Bauleitung aufzustellen	918 m³	EP	GP
	Verweis auf Position: 02.1			
02.2	Flächengerüst der vorg. Pos. vorhalten. Raumgerüst/Flächengerüst der vorg. Pos. 02.1 vorhalten.	12.481 m³Wo	EP	GP
Summe Titel 02		Gerüstbauarbeiten-Raumgerüst, Netto:		

Leistungsverzeichnis

HSI_Neubau Hauptschule Ibbenbüren (23001a)

08 LV Gerüstbauarbeiten
03 Titel Stundenlohnarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

03 Titel Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten

Die nachfolgend aufgeführten Stundenlohnarbeiten dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung bei der Bauleitung und dem AG und nach deren Genehmigung ausgeführt werden. Stundennachweise sind für jeden Tag separat aufgeführt innerhalb von 3 Werktagen unaufgefordert dem AG zur Anerkennung vorzulegen.

Angeboten wird für die jeweilige Arbeitskraft ein Verrechnungssatz, der sämtliche Aufwendungen (Zuschläge für Gemeinkosten, Sozialkassenbeiträge, vermögenswirksame Leistungen u.a. sowie Lohnnebenkosten) enthält.

Der Verrechnungssatz ist unter der Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt. Er ist unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden.

03.1 Facharbeiter

20 h EP GP

03.2 Bauhelfer

20 h EP GP

03.3 Lehrling (3. Lehrjahr)

20 h EP GP

QNG

03.4 Liefern, Einhalten, Dokumentieren und Nachweisen sämtlicher

Liefern, Einhalten, Dokumentieren und Nachweisen sämtlicher Anforderungen gemäß den Vorgaben der DGNB-Zertifizierung (Version 2023, Auflage 4, Neubau Bildungsbauten, Qualitätsstufe 3) einschließlich aller hierfür erforderlichen Leistungen, Nebenleistungen und Nachweise. Die Leistungen umfassen insbesondere:

-Einhaltung sämtlicher Anforderungen an eine lärmarme, staubarme, abfallarme Baustelle sowie an den Boden- und Grundwasserschutz einschließlich aller hierfür erforderliche organisatorischen und technischen Maßnahmen.

-Teilnahme an der projektspezifischen Abstimmung sowie Bereitstellung sämtlicher Unterlagen, die zur Erlangung der DGNB-Zertifizierung erforderlich sind.

-Sämtliche Kosten für Materialprüfungen, Dokumentationen, Nachweise, Zertifikate, Freigaben, Abstimmungen, Ergänzungen sowie eventuelle Nachforderungen der DGNB-Auditoren sind in den Einheitspreis

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

HSI_Neubau Hauptschule Ibbenbüren (23001a)

08 LV Gerüstbauarbeiten
03 Titel Stundenlohnarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

einzukalkulieren.

Die Position umfasst sämtliche zur vollständigen Erfüllung der DGNB-Anforderungen erforderlichen Lieferungen, Leistungen, Nebenleistungen und Dokumentationen. Gesonderte Vergütungen für Nachweise, Dokumentationen, Freigaben oder erforderliche Nachbesserungen werden nicht gewährt. Grundlage sind die projektspezifischen DGNB-Anforderungen einschließlich aller zugehörigen Anlagen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

1 pschl EP GP

Summe Titel 03

Stundenlohnarbeiten, Netto:

LV-Zusammenfassung

HSI_Neubau Hauptschule Ibbenbüren (23001a)

08	LV	Gerüstbauarbeiten		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Gerüstbauarbeiten-Fassade	18	
02	Titel	Gerüstbauarbeiten-Raumgerüst	23	
03	Titel	Stundenlohnarbeiten	24	

Summe LV 08 Gerüstbauarbeiten

Angebotssumme, Netto: EUR

zzgl. MwSt. (19,0 %): EUR

Angebotssumme, Brutto: EUR